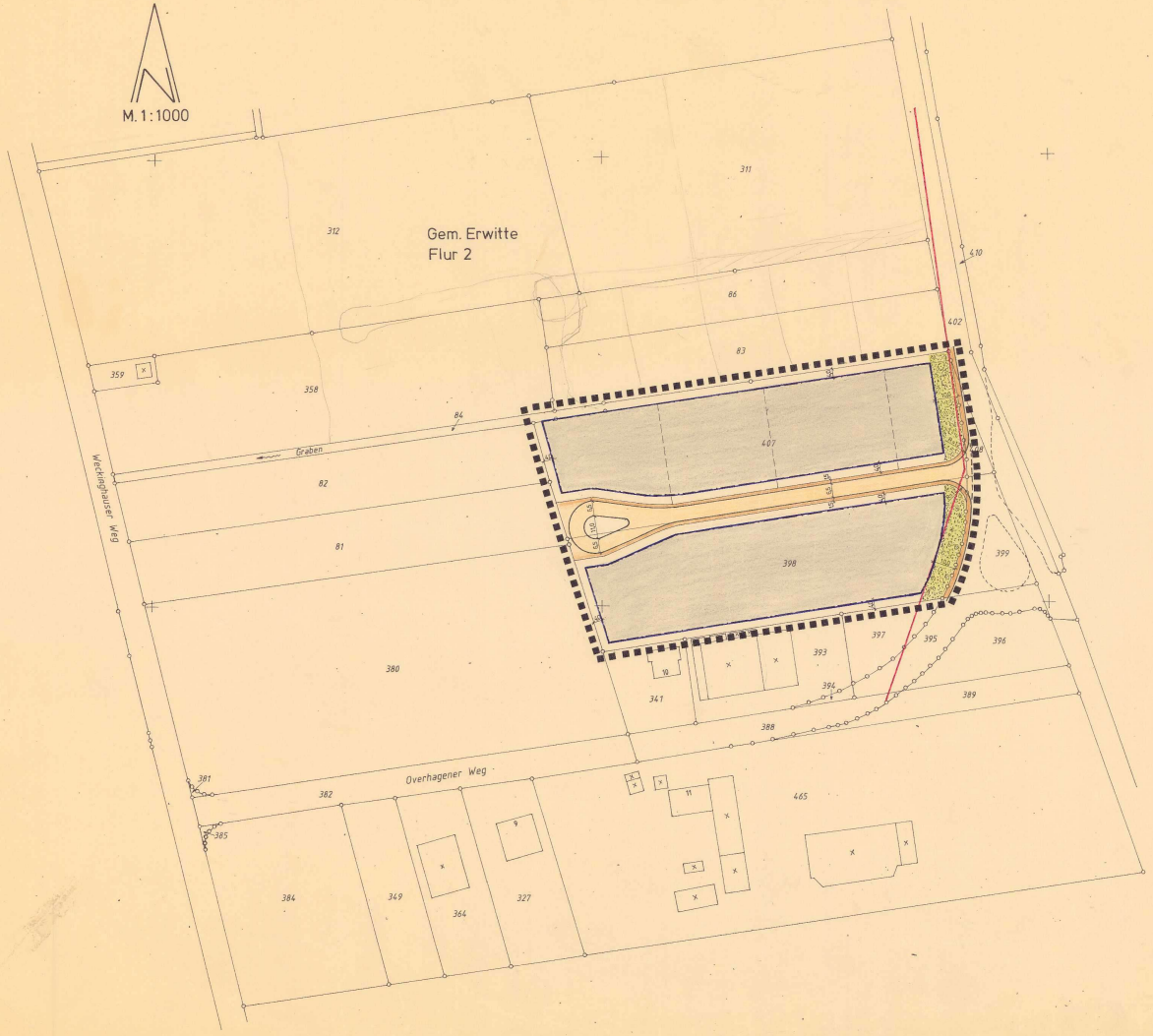

1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERWITTE NR. 8 "GEWERBEGEBIET NORD" gem. § 13 BBauG

ART DER ÄNDERUNG

Anlegung einer zusätzlichen Erschließungsstraße westlich des Overhagener Weges zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen.

Reduzierung des Grünstreifens entlang des Overhagener Weges von 20 m auf 10 m.

Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche

Eintragung von Sichtflächen im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstr.

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- GRÜNSTREIFEN
- SICHTFLÄCHEN - als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - sind von allen baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen über 0,70 m Höhe freizuhalten.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde hier am 8.7.1987. als Satzung beschlossen.

Bürgermeister ..... Ratsmitglied ..... Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist am 31.7.87 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch die Änderung ersetzten bisherigen Festsetzungen außer Kraft.

ERWITTE, den 3.8.87

Stadtdirektor